

Härtefallantrag gem. § 10 Abs.1 Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG)

(Nur für Bewerber um einen Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang)

Der Antrag ist nur zulässig, wenn er zusammen mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht wird und bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei der Technischen Universität Berlin eingegangen ist

Name, Vorname

Ich stelle einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall und mache folgende Gründe geltend (entsprechende Nachweise füge ich bei):

1. Besondere gesundheitliche Umstände, die die sofortige Zulassung erfordern

- Ich leide an einer Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die mich mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft außerstande setzen wird, die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang durchzustehen (fachärztliches Gutachten).
- Ich bin durch Krankheit behindert; meine berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil auf Grund einer Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich ist oder gegenüber gesunden Studienbewerbern oder -bewerberinnen in unzumutbarer Weise erschwert ist (fachärztliches Gutachten).
- Ich bin auf Grund körperlicher Behinderung auf ein enges Berufsfeld beschränkt; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (fachärztliches Gutachten).
- Ich muss mein bisheriges Studium oder meinen bisherigen Beruf aus gesundheitlichen Gründen aufgeben; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich (fachärztliches Gutachten).
- Ich bin körperbehindert und auf Grund dieser Behinderung entweder zu einer anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande oder gegenüber nicht behinderten Studienplatzbewerbern oder -bewerberinnen bei einem weiteren Verweisen auf die Wartezeit in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten).
- Ich bin infolge einer Krankheit in der Berufsauswahl oder Berufsausübung beschränkt und auf Grund dieses Umstandes entweder an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit gehindert oder gegenüber gesunden Studienplatzbewerbern oder -bewerberinnen in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten)

2. Soziale, familiäre und sonstige Umstände, die eine sofortige Zulassung erfordern

- Ich mache besondere familiäre oder soziale Umstände geltend, die die sofortige Zulassung erfordern (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- Ich habe in einem früheren Semester eine Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang erhalten, konnte sie aber aus von mir nicht zu vertretenden Gründen (insbesondere Krankheit) nicht in Anspruch nehmen. Die bevorzugte Zulassung gem. § 11 HochschulzulassungsVO (vgl. Seite 3) trifft auf mich nicht zu (Nachweis über den Zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat und früherer Zulassungsbescheid)
- Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände, die die sofortige Zulassung erfordern (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

Bitte beachten Sie: Im fachärztlichen Gutachten muss zu den einzelnen Kriterien, die in den möglichen Gründen genannt sind, hinreichende Stellung genommen werden. Das Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung oder Behinderung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Das Gutachten muss auch für einen medizinischen Laien nachvollziehbar sein. Als **zusätzliche** Nachweise sind der Schwerbehindertenausweis, der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder der Ausmusterungsbescheid der Bundeswehr geeignet.

